

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 220/2005

Sitzung vom 21. September 2005

1323. Anfrage (Offizieller Empfang des Dalai Lama durch die Zürcher Regierung)

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, hat am 11. Juli 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Anfangs August 2005 wird der XIV. Dalai Lama für mehrere Tage in Zürich weilen und öffentliche Teachings abhalten sowie auch an diversen anderen Veranstaltungen teilnehmen. Wie Medienberichten zu entnehmen ist, wird die Zürcher Regierung den Dalai Lama nicht offiziell empfangen.

In der Schweiz lebt die grösste tibetische Exilgemeinde in ganz Europa. Die allermeisten Schweizerinnen und Schweizer halten die Bestrebungen des tibetischen Volkes für eine substanzielle Autonomie für berechtigt. Da ist es wichtig, wenn auch die gewählte Regierung des Kantons Zürich eine klare Haltung einnimmt.

Der Bundesrat hat auf eine Anfrage von Nationalrätin Pia Hollenstein bestätigt, dass er bereit ist, «das religiöse Oberhaupt der buddhistischen Tibeterinnen und Tibeter offiziell zu empfangen». Dies wird Bundesrat Pascal Couchepin am 4. August 2005 im Rahmen einer Veranstaltung an der ETH in Zürich denn auch tun.

Ende Juli 2005 wird der Dalai Lama zudem den diesjährigen Hessischen Friedenspreis in Empfang nehmen. Der Ministerpräsident des deutschen Bundeslandes Hessen, Roland Koch (CDU), empfindet es als grosse Ehre, dass das Land Hessen die Preisübergabe und den 70. Geburtstag des Dalai Lama mit ihm gemeinsam in Wiesbaden feiern darf. Dazu lädt der Ministerpräsident die Öffentlichkeit zu einer Feier und einer Ansprache des Dalai Lama am 28. Juli 2005 im Kurpark Wiesbaden ein.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Ist sich der Zürcher Regierungsrat bewusst, dass der Dalai Lama nicht nur politischer und religiöser Führer des tibetischen Volkes ist, sondern auch als Friedensnobelpreisträger weltweit hohe Akzeptanz genießt?
2. Treffen die Medienberichte zu, wonach die Regierung des Kantons Zürich den Dalai Lama nicht offiziell zu empfangen gewillt ist?
3. Wenn ja, was hat die Zürcher Regierung zu diesem – angesichts der Haltung des Bundesrates wie auch des würdevollen Empfangs durch den hessischen Ministerpräsidenten – unverständlichen Entscheid bewogen? Ist der Regierungsrat hier chinesischem Druck gewichen?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Harthmut Attenhofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat ist das hohe Ansehen, das der Dalai Lama nicht zuletzt wegen seines Einsatzes für den Frieden in der Welt genießt bewusst.

Zu Frage 2:

Diese Medienberichte treffen nicht zu. Am Mittwoch, 3. August 2005, zum Abschluss des Vormittagsprogramms an der Universität Zürich-Irchel, empfing der Regierungsrat Seine Heiligkeit den Dalai Lama und seine Delegation zum Mittagessen an der Universität. Seitens des Regierungsrats nahmen Regierungspräsidentin Dorothee Fierz und Regierungsrätin Regine Aepli teil. Die Universität war vertreten durch den Prorektor Prof. Dr. Ulrich Klöti, Prof. Dr. Michael Oppitz, Direktor Völkerkundemuseum, und Dr. Martin Brauen, Departement Himalaja/Ostasien am Völkerkundemuseum.

Anschliessend an das gemeinsame Mittagessen hat Regierungspräsidentin Dorothee Fierz an der Eröffnung der Ausstellungen «Die 14 Dalai Lamas – Tibets Reinkarnation des Bodhisattva Avalokiteshvara» und «Der 14. Dalai Lama – unterwegs für den Frieden» die geladenen Gäste begrüsst. Die Teilnehmenden besichtigten darauf die Ausstellungen im Völkerkundemuseum.

Der Regierungsrat ist überzeugt, den Dalai Lama anlässlich seines diesjährigen Zürcher Aufenthalts damit gebührend empfangen zu haben.

Zu Frage 3:

Das Chinesische Generalkonsulat hat gegenüber dem Regierungsrat den Wunsch ausgedrückt, auf einen Empfang des Dalai Lama zu verzichten. Der Regierungsrat hat jedoch an seinem ursprünglich vorgesehenen Programm festgehalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi